

Medikamente



Manche Medikamente sind frei verkäuflich, andere dagegen sind verschreibungspflichtig und werden nur in Apotheken ausgegeben.

Sie können verschiedene Bezeichnungen tragen.

>> Das Originalmedikament (Arzneispezialität)

Wenn ein Pharmaunternehmen einen neuen Wirkstoff gegen eine Krankheit entdeckt, schützt es ihn durch Anmeldung eines Patents.

20 Jahre lang darf außer dem Pharmaunternehmen niemand diese Substanz herstellen und vermarkten.

Das Medikament gelangt unter einem Markennamen in den Verkauf; man spricht vom Originalmedikament.

>> Das gleichwertige Medikament (Kopie)

Wenn das Originalmedikament seit mindestens 10 Jahren in Europa vermarktet wird und seine Wirkungen bekannt sind, können pharmazeutische Firmen Medikamente anbieten, die der Arzneispezialität gleichwertig sind. Daher gibt es auf dem Markt Medikamente verschiedener Marken, die für dieselbe Krankheit verschrieben werden können.

>> Das generische Medikament

Hierbei handelt es sich um ein Medikament, das einem anderen, bereits vermarkteten ähnlich ist und die gleiche therapeutische Wirkung hat.

Das generische Medikament ist **mindestens 30% billiger** als das Originalmedikament.

Sobald das Patent zum Schutz des Originalmedikaments abläuft, gelangt die Entdeckung in öffentliches Eigentum und darf reproduziert werden. Man spricht dann von einem generischen Medikament.



Ein generisches Medikament ist ebenfalls gleichwertig mit der Arzneyspezialität. Es enthält hinsichtlich Menge und Qualität die gleichen Wirkstoffe. Es unterscheidet sich durch seine Trägerstoffe (Substanzen, die die Verabreichung und Konservierung erleichtern).

>> Der INN

Der INN (internationaler Freiname) ist die chemische Bezeichnung des Wirkstoffs eines Medikaments.

Er ist auf der ganzen Welt einheitlich. Er bietet dem Arzt die Möglichkeit, auf seinem Rezept eindeutig ein Medikament anzugeben, ohne dass er dabei eine bestimmte Marke bevorzugen muss.

Der Arzt kann ein Medikament mit dem INN verschreiben, ist aber nicht dazu verpflichtet.

Apotheken geben, im Einverständnis mit Arzt und Patient, kostengünstigere Medikamente aus, wobei sie aber die Bedürfnisse des Patienten berücksichtigen.

Wenn die verschriebene Packungsgröße nicht existiert, gibt der Apotheker die Packungsgröße aus, die der verschriebenen am nächsten kommt, wobei aber der Preis niedriger sein muss. Der Apotheker darf keine größere Verpackungsgröße als die verschriebene ausgeben.

Bei den preiswerteren Medikamenten darf der Apotheker ein Generikum, eine Kopie oder das Original ausgeben, wenn dessen Preis auf dem Niveau des Generikums liegt (30% weniger).

>> Preise von Medikamenten

Wenn Sie regelmäßig Medikamente nehmen, prüfen Sie, ob es eine kostengünstigere Alternative gibt.

Ihre Krankenkasse informiert Sie über die Preise von Medikamenten und ihrer kostengünstigeren Alternativen.

Fragen Sie Ihren Arzt, welches Medikament am besten für Sie geeignet ist.

**Mehr Info's?
Melden Sie sich bei uns.**